

## **Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

### **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wahrstorf der Gemeinde Pölchow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow hat mit Beschluss vom 24.09.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wahrstorf der Gemeinde Pölchow in der Fassung vom September 2024 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Für die Ortslage Wahrstorf sollen insoweit nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der vorhandenen im Zusammenhang bebauten Bereiche festgelegt und darüber hinaus in Kombination mit einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Bereiche vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der durch die Gemeinde Pölchow beschlossene Planentwurf mit Stand September 2024 nebst Begründung in der Zeit vom **18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** in der Amtsverwaltung des Amtes Warnow-West, Schulweg 1a, in 18198 Kritzmow, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie unter <https://www.amt-warnow-west.de/gemeinde-poelchow-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Aufforderung der vom Verfahren berührten Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Pölchow, den 28.10.2024

  
Sven Rathjens  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

ausgehängt am: 01.11.2024  
abzunehmen ab: 16.11.2024

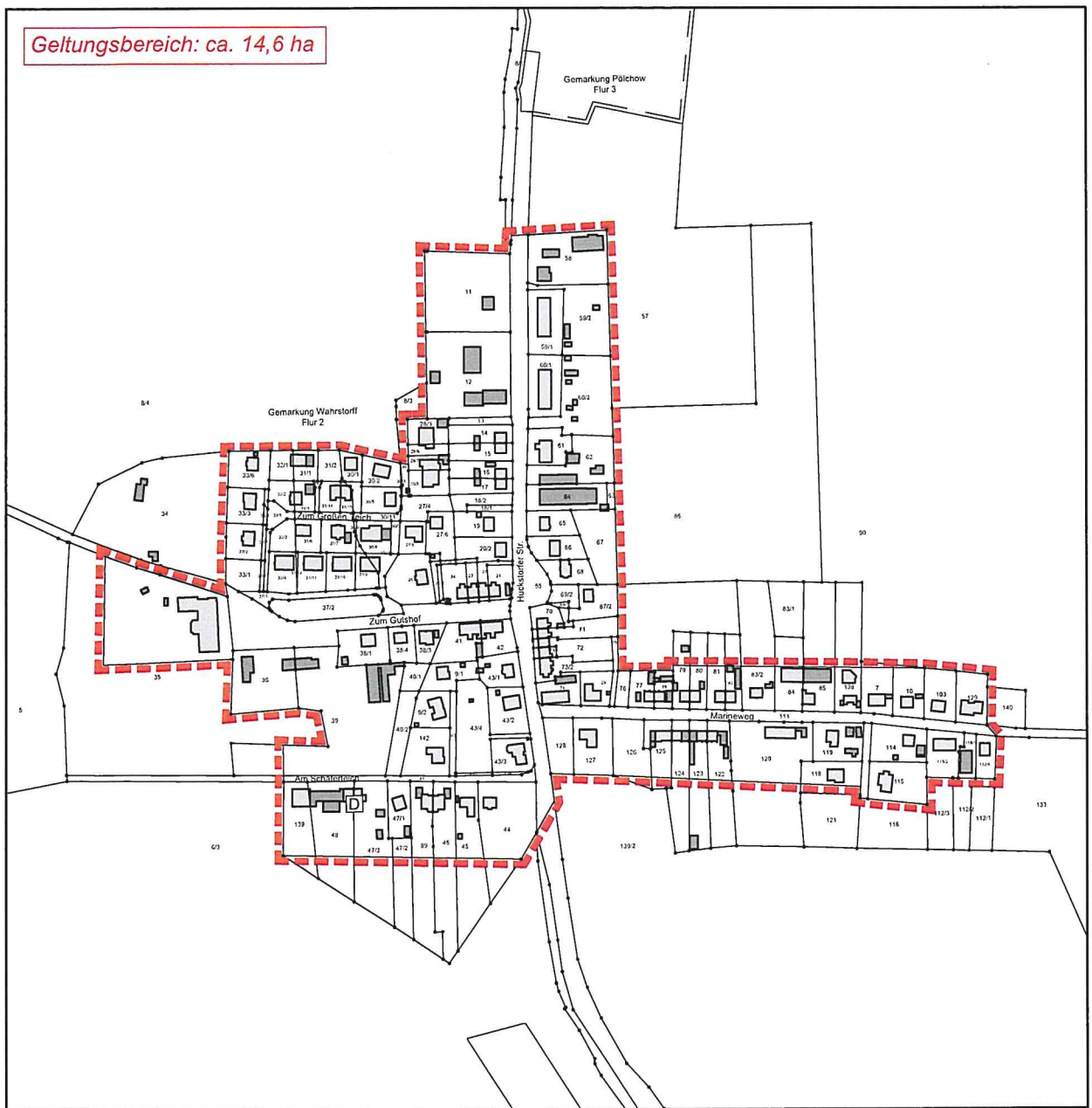
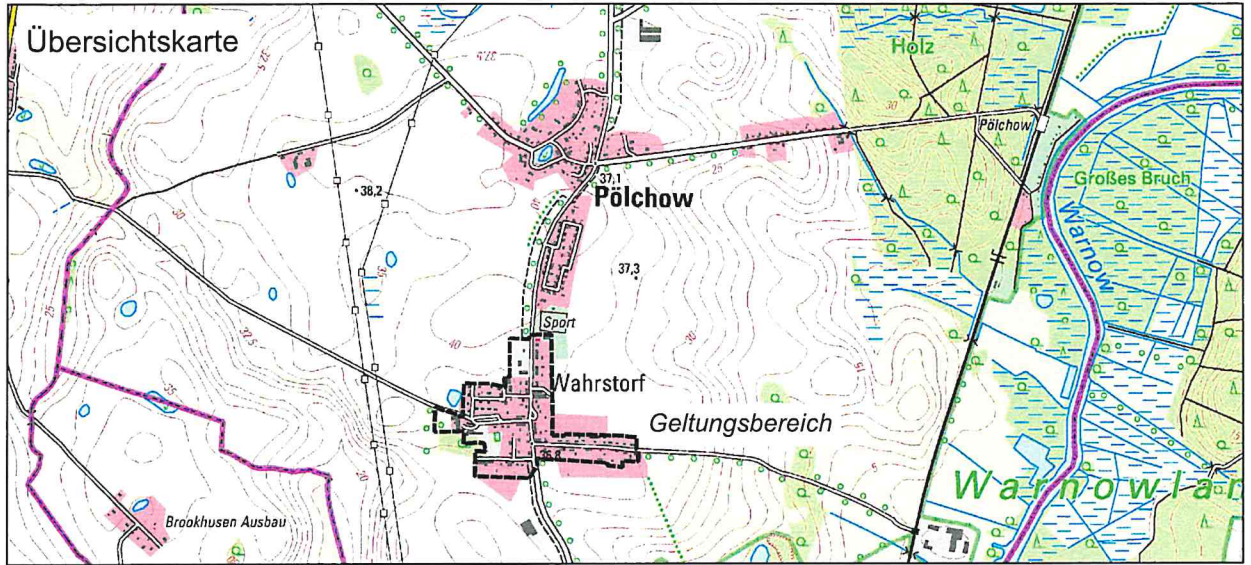
abgenommen am: .....



Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel





**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Pölchow  
für den Ortsteil Wahrstorf im vereinfachten Verfahren**

*Ausgrenzung*